

Anlage 1:

Entgeltordnung des Archivs der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (Samtgemeindearchiv)

1. Benutzungsentgelt

Für das Samtgemeindearchiv werden für die Benutzung Entgelte erhoben, sobald Bestellungen aus dem Magazin vorgenommen werden. Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu amtlichen, wissenschaftlichen, schulischen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1.1 Persönliche Benutzung des Archivs | <u>2,50 Euro pro Tag</u> |
| 1.2 Nutzungsentgelt für kommerzielle Nutzung von Archivgut (Dokumente zur einmaligen Veröffentlichung in Medien) | <u>25,00 Euro pro Dokument</u> |

2. Entgelt für Dienstleistungen

- | | |
|---|-------------------|
| 2.1 Bearbeitung von schriftlichen und elektronischen Anfragen und Anfertigung von Transkriptionen nach Aufwand, familienkundlich und gewerblich je angefangene Viertelstunde: | <u>16,00 Euro</u> |
| 2.2 Anfertigung von Kopien aus Archivalien: | |
| 1) DIN A 4 | <u>0,30 Euro</u> |
| 2) DIN A 3 | <u>0,50 Euro</u> |

Für Schüler und Studenten gelten um die Hälfte ermäßigte Entgelte.

- | | |
|---|------------------|
| 2.3 Vervielfältigungen von Büro-Druckgeräten (z. B. Digitalaufnahmen oder Scans): | |
| bis 10 Stück pro Anfertigung: | <u>2,00 Euro</u> |
| bis 50 Stück pro Anfertigung: | <u>3,00 Euro</u> |
| 2.4 Beglaubigung von Ablichtungen und Abschriften aus dem Archiv | |
| je Dokument | 5,00 Euro |